



Georg Christoph Lichtenberg-Haus

Nutzungsvereinbarung

Anlage 1

Zwischen

der Technischen Universität Darmstadt,
vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Hans Jürgen Prömel,
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt

- im folgenden TU Darmstadt genannt -

und

Herrn/Frau/Firma XXXX
Adresse

- im folgenden Nutzer genannt –

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die TU Darmstadt stellt dem Nutzer den **kleinen/großen Saal oder beide Säle** des Georg Christoph Lichtenberg-Hauses, Dieburger Straße 241, 64287 Darmstadt, zur Verfügung.

Die Nutzung erfolgt zu folgendem Zweck: **Veranstaltung und findet am XX.XX.XXXX statt.**

§ 2 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt: **XXXX,XX Euro**

Darin enthalten sind die Bereitstellung von Mobiliar, von Geschirr und Besteck sowie die Endreinigung. Sollte der vorhandene Flügel genutzt werden, so wird eine Gebühr von 200,00 Euro erhoben.

Das Nutzungsentgelt wird bei der Überlassung der Säle 14 Tage nach Erhalt der Rechnung an die TU Darmstadt fällig. Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag an folgende Bankverbindung

Begünstigter: Technische Universität Darmstadt
Kontonummer: 704 300
Bankleitzahl: 508 501 50
IBAN: DE 36 5085 0150 0000 7043 00
Kreditinstitut: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Verwendungszweck: „Saalmiete Lichtenberg-Haus“ + Name des Nutzers

Die Kautions in Höhe von 300 Euro ist spätestens zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Hausverwaltung des Georg Christoph Lichtenberg-Hauses zu hinterlegen. Die Kautions kann, sofern der genutzte Saal in einem ordnungsgemäßen Zustand vorgefunden wurde und nach Zahlung der Rechnung, bei der Hausverwaltung abgeholt werden.

§ 3 Ausstattung der Nutzfläche

Der Nutzer übernimmt die Säle laut beiliegender Inventarliste, die bei Übernahme der Räume von dem Nutzer abzuzeichnen sind. Die Inventarliste wird als Anlage 3 Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Rückgabe bei Beendigung

Der Nutzer hat die in § 1 Abs. 1 genannten Säle nach Beendigung der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand und mit vollständiger Ausstattung zurückzugeben. Sollten Teile des Inventars oder der Ausstattung beschädigt, zerstört oder abhandengekommen sein, so hat der Nutzer der TU Darmstadt den entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 5 Ausfall der Veranstaltung

Fällt die geplante Veranstaltung durch Gründe seitens des Nutzers aus, so gilt folgendes:

- (1) Zeigt der Nutzer den Ausfall der Veranstaltung 12 Monate bis 30 Tage vor deren Beginn an, so sind 10% des nach § 2 vereinbarten Nutzungsentgelts zu entrichten.
- (2) Zeigt der Nutzer den Ausfall der Veranstaltung zwischen 29 und 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung an, so sind 30% des nach § 2 vereinbarten Nutzungsentgelts zu zahlen.
- (3) Zeigt der Nutzer den Ausfall der Veranstaltung nicht oder weniger als 7 Tage vor deren Beginn an, so ist das nach § 2 vereinbarte volle Nutzungsentgelt zu zahlen.

Bei einer anderweitigen Vermietung entfällt der zu zahlende Mietzins.

§ 6 Haus- und Benutzungsordnung

Der Nutzer hat die als Anlage 2 beiliegende Haus- und Benutzungsordnung zu beachten. Sie ist Bestandteil der Vereinbarung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten Zweck so weit wie möglich erreichen.

Dieser Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Ergänzungen und Änderungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Auf diese Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Darmstadt, den

Darmstadt, den

Technische Universität Darmstadt,
im Auftrag

Nutzer

.....
(Name)

.....
(Name)